

Checkliste: Kfz-Zulassung – Gebrauchtwagen

Überblick

- **Vorgehensweise**
 - **Notwendige Dokumente für die Zulassungsbehörde**
 - **Einzuplanende Kosten**
 - **Gebrauchtwagen-Zulassung eines Kfz aus dem Ausland**
-

Vorgehensweise

- Zulassungsbescheinigung Teil I und II erhalten?
- Prüfbericht der Hauptuntersuchung (HU) ausgehändigt bekommen?
- Ist das Fahrzeug noch zugelassen?
 - Ummeldung durchführen!
- Ist das Kfz bereits abgemeldet?
 - Wieder anmelden!
- Kennzeichenart gewählt? (z. B. Standard, Saison, E-Auto)
- Ggf. Wunschkennzeichen gewünscht? Reserviert?
- Ggf. neue Kennzeichenschilder vorab prägen lassen? (z. B. online)
- Ggf. Kurzzeitkennzeichen für Überführung nutzen
- Kfz-Versicherung (mind. Haftpflicht, Vollkasko empfohlen) abgeschlossen?
- Termin bei Ihrer Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) vereinbart?
- Unterlagen vorbereitet? (siehe unten)
- Bargeld bzw. EC-Karte parat?

Checkliste: Kfz-Zulassung – Gebrauchtwagen

Notwendige Dokumente für die Zulassungsbehörde

- Zulassungsbescheinigung Teil I und II
- Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (HU)
- SEPA-Formular für den Einzug der Kfz-Steuer
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Bei Ummeldung: Bisherige Kennzeichenschilder
- Bei abgemeldetem Fahrzeug: Abmelde- oder Stilllegungsbescheinigung
- Ggf. schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters bei Vertretung
(wichtig: Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung des Halters und der bevollmächtigten Person)
- Bei minderjährigen Haltern:
 - Schriftliche Einwilligungserklärung beider Elternteile
 - Personalausweise oder Reisepässe (mit Meldebescheinigung) der Eltern
- Bei Firmen*:
 - Gewerbeschein
 - Handelsregisterauszug
 - Ausweis(e) der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person(en)
 - Ggf. Vollmacht
- Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister

*Zulassungen werden hauptsächlich auf einzelne Personen durchgeführt. Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) akzeptiert nur juristische und natürliche Personen als Halter, so kann die Zulassung eines Kraftfahrzeugs nur auf eine „Vertretung“ mit deren Personaldaten erfolgen. (§6 Abs. 1 FZV) Aus diesem Grund werden Kfz-Zulassungen nur auf natürliche Personen, stellvertretend für eine Firma, ausgestellt.

Checkliste: Kfz-Zulassung – Gebrauchtwagen

Einzuplanende Kosten

- Gebühr für die Anmeldung eines Gebrauchtwagens: ca. 27 Euro
- Gebühr für die Ummeldung eines Gebrauchtwagens:
 - Innerhalb des Zulassungsbezirkes ohne Halterwechsel: ca. 11 Euro
 - Innerhalb des Zulassungsbezirkes mit Halterwechsel: ca. 18 Euro
 - Außerhalb des Zulassungsbezirkes ohne Halterwechsel: ca. 26 Euro
 - Außerhalb des Zulassungsbezirkes mit Halterwechsel: ca. 29 Euro
- Gebühr für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere: ca. 11 Euro
- Kennzeichenschilder: ca. 20 Euro für Pkw
- Wunschkennzeichen mit Vorabreservierung: bundeseinheitlich 12,80 Euro
- Kurzzeitkennzeichen (5-Tages-Kennzeichen):
 - Beantragung: bundeseinheitlich 13,10 Euro
 - Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer): ca. 30 Euro
 - Ggf. Grüne Karte (Versicherungsnachweis im Ausland): ca. 50 Euro
 - Kennzeichenschilder: ca. 20 Euro

Checkliste: Kfz-Zulassung – Gebrauchtwagen

Gebrauchtwagen-Zulassung eines Kfz aus dem Ausland

Zulassungen von Fahrzeugen aus dem Ausland unterliegen einem komplexen Verfahren. Informieren Sie sich daher in jedem Fall zusätzlich bei Ihrer Zulassungsbehörde, was Sie konkret zu beachten haben!

Dokumente, die zusätzlich mitzubringen sind:

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier) oder Datenblatt des Herstellers
- Ggf. Vollgutachten einer anerkannten Prüfstelle
- Eigentumsnachweis (Originalrechnung und / oder Kaufvertrag)
- Ausländische Fahrzeugpapiere im Original

Wichtig: Der Kauf eines Kfz aus dem Ausland ist nach ausländischem Recht geregelt. Ansprüche bei Sachmängeln können nur im Ausland geltend gemacht werden, auch wenn die Regelungen in der EU einheitlich gestaltet sind. Um immensen Mehraufwand zu vermeiden, erwerben Sie das Fahrzeug am besten bei einem deutschen Händler.

Vorgehen bei jungen Reimport-Gebrauchtwagen mit Herstellergarantie

- Eigentumsnachweis (Originalrechnung und / oder Kaufvertrag)
- Ausländische Fahrzeugpapiere im Original

Beide Punkte sind wichtig, um die **Garantie in Deutschland** geltend zu machen.